- **Einmalzuschuss** von 10 % der förderbaren Projektkosten **bei kleinen Unternehmen** (bei mittleren Unternehmen: Aufstockung der Förderbarwerte auf 10 % Förderobergrenze)
- **Beratungskostenzuschuss** für die Betriebsübernahme (50 % der Beratungskosten von max. EUR 14.000,-)

Wie wird die Landesförderung ausbezahlt?

Zinsenzuschuss und Haftungsprovision werden direkt mit der ÖHT verrechnet, der Einmalzuschuss sowie der Beratungskostenzuschuss des Landes werden unmittelbar nach abgeschlossener Abrechnung an den Fördernehmer ausbezahlt.

Laufzeit und Budget der Förderaktion

Die Förderaktion läuft ab 1. 3. 2019 (Antragstellung ab diesem Datum möglich). Der Fördercall endet am 31. 12. 2019 bzw. nach Ausschöpfung des landesseitig zur Verfügung gestellten Förderbudgets von EUR 1.000.000,-

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mit Förderantrag an die ÖHT unter
https://www.oeht.at/finanzierung-und-foerderungen/qualitaetsoffensiven/

Ansprechpartner:

Für das Land Steiermark:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Referat Tourismus
DI Michael Schweighofer
Radetzkystraße 3, 8010 Graz
Telefon: 0316/877-4939
E-Mail: michael.schweighofer@stmk.gv.at

Für die ÖHT:
Österreichische Hotel- und Tourismusbank GesmbH
Florian Zellmann, MSc
Parkring 12a, 1011 Wien
Telefon: 01/51 5 30-82
E-Mail: zellmann@oeht.at

Die Übernahme des Zinsendienstes sowie der Haftungsprovision entspricht einer Förderung von mehr als 9 %. In Kombination mit dem Einmalzuschuss orientiert sich die Förderaktion somit an den wettbewerbsrechtlich maximal möglichen Förderobergrenzen!

TourismusBank

Das Land Steiermark
→ Tourismus

© Gettyimages/TommL

Übernehmer_Offensive 2019

„Erfolgreicher Generationenwechsel im Tourismus“

Tourismusreferat

Steiermark DAS GRÜNE HERZ ÖSTERREICHS

Das Land Steiermark

© Teresa Rothwangl

Die erfolgreiche Übergabe bestehender Betriebe sichert Arbeitsplätze in den Regionen, sorgt dafür, dass wertvolle Aufbauarbeit erhalten bleibt und auf die Erfahrung von bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgegriffen werden kann. Die künftigen Unternehmerinnen und Unternehmen sind dabei aber auch mit Herausforderungen – wie rechtlichen Fragen oder notwendigen Investitionen – konfrontiert.

Gemeinsam mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank starten wir daher die „Übernehmer_Offensive 2019". Wir unterstützen dabei Übernehmerinnen und Übernehmer, die einen bestehenden Hotel- oder Gastronomiebetrieb in der Steiermark fortführen möchten. Neben einem Beratungskostenzuschuss fördern wir auch Investitionen in den ersten drei Jahren nach der Betriebsübernahme. Der vorliegende Folder liefert alle wichtigen Informationen zur Förderung.

Eine erfolgreiche Betriebsübergabe wünscht

MMag.ª Barbara Eibinger-Miedl
Tourismuslandesrätin

Ziel:
Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern bei der Übernahme von bestehenden Tourismusbetrieben

Fördergebiet:
Alle **Tourismusgemeinden** in der Steiermark

Wer wird gefördert?
Übernehmerinnen und Übernehmer, die bestehende kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe und traditionelle Gastronomiebetriebe mit bestehender Gewerbeberechtigung übernehmen und fortführen.

Was wird gefördert?
Investitionskosten für **qualitätsverbessernde Maßnahmen oder Betriebsgrößenoptimierungen** zwischen EUR 10.000,- und EUR 3.000.000,-, wenn die Betriebsübernahme unmittelbar bevorsteht, oder wenn die Investitionen längstens 3 Jahre nach der Übernahme des Betriebes erfolgen. Die Förderaktion kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Ergänzend zu dieser Förderkooperation wird auf die TOP-Tourismusrichtlinie des BMNT verwiesen, im Rahmen derer auch der Ankauf von Betrieben durch familienfremde Übernehmerinnen und Übernehmer gefördert werden kann. Das Land unterstützt erforderliche Beratungsmaßnahmen im Zuge der Übernahme.

Fördervoraussetzungen
- Die Betriebsübernahme erfolgt durch ein Unternehmen, welches die KMU-Eigenschaften erfüllt und in der Tourismuswirtschaft operativ tätig ist.
- Gefördert werden nur Projekte, **die erst nach positiver Erledigung des Förderantrages** begonnen werden (Datum der Bestellung oder Auftragsvergabe ist ausschlaggebend).
- **Aktivierung** der Investition

Wie wird gefördert?
Projekte von EUR 10.000,- bis EUR 3.000.000,-

ÖHT
- **Geförderter Kredit** in Höhe von 90 % der förderbaren Kosten (Laufzeit 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei)
- Absicherung dieses Kredites mit einer **Bundeshaftung** über 80 % der Kreditsumme

Land Steiermark
- **Übernahme der Fixzinsen** für die gesamte Laufzeit (die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 % zahlt der Fördernehmer)
- **Übernahme der Haftungsprovision für Bundeshaftungen** bis 0,8 % (die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % zahlt der Fördernehmer)

Das Land Steiermark